



Durchführung des Clubabends unter Bedingungen der COVID-19-Pandemie

Diese Regelung enthält die Schutzmaßnahmen vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei den Veranstaltungen (Class- und Clubabenden sowie Mitgliederversammlungen) des Vereins **Assindian Star Dancers e.V.**, Essen.

Mit seiner Teilnahme erklärt sich jeder Teilnehmer mit den folgenden Regelungen einverstanden.

"Teilnehmer" in diesem Sinne sind Mitglieder, Gäste, Interessenten, Students (Lernende), (nicht tanzende) Zuschauer und der Caller.

1. Gäste oder Interessenten oder Zuschauer werden nur nach verbindlicher und vom Clubvorstand **bestätigter Anmeldung** zugelassen. Solange am Tanzort der 7-Tage-Inzidenzwert größer als 35 ist, müssen sich auch Mitglieder und Students anmelden. Dazu werden für jede Veranstaltung rechtzeitig eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer bekanntgegeben.
2. Alle zum Clubabend Erscheinenden legen dem Clubvorstand einen Negativnachweis vor. Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Eine der folgenden drei Arten von Nachweisen reicht aus (Merkregel: "**geimpft** oder **genesen** oder **getestet**"):
 - o Nachweis der **vollständigen Impfung** (der letzte erforderliche Impftermin liegt mindestens 14 Tage zurück),
 - o oder Nachweis der **Genesung** (durch Bescheinigung eines positiven PCR-Tests, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist),
 - o oder Nachweis durch Vorlage einer Bescheinigung über einen **Antigen- oder PCR-Test mit negativem Ergebnis**, der maximal 48 Stunden alt und kein Selbsttest sein darf.
3. Personen mit **COVID-19-typischen Symptomen** erscheinen aus Rücksichtnahme gegenüber den die Einlasskontrolle durchführenden Mitgliedern freiwillig *nicht* zum Clubabend. Das gleiche gilt, wenn über den Haushalt, in dem die Person lebt, eine **Quarantäne** verhängt worden ist.
4. Alle Teilnehmer **desinfizieren sich vor und nach dem Tanzen sowie zwischen je zwei Tips die Hände** mit dem bereitgestellten viruziden Desinfektionsmittel. Der Clubvorstand bzw. der Caller erinnern ggf. daran.
5. Die Regelungen der CoronaschutzVO bzgl. der Einhaltung von **Mindestabständen** (zur Zeit 1,5 Meter) gelten für alle Teilnehmer, solange sie nicht aktiv tanzen. Während der Caller callt, sollte zwischen ihm und den übrigen Teilnehmern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden. Aus demselben Grund verzichten wir auf das Umarmen und Händeschütteln beim Begrüßen und bei der Verabschiedung.
6. Solange man weder aktiv tanzt noch callt, muß man eine medizinische Maske tragen, sofern zur jeweiligen Veranstaltung Zuschauer zugelassen sind. (Der Clubvorstand informiert darüber im Einzelfall). Die Vorschriften der CoronaschutzVO über das **Tragen von Mund-Nase-Masken**, erlauben zwar, während des Tanzens die Maske abzulegen, aber wir bitten darum,

zum Schutz der Mittänzer und des Callers freiwillig auch während des Tanzens eine Mund-Nase-Maske zu tragen. Hier ist jede Maske besser als gar keine.

7. **Die Räume sind gut zu belüften.** Um vermeidbare Belästigungen der Anwohner zu vermeiden, geschieht das evtl. nur während der Tanzpausen.
Die Teilnehmer kümmern sich je nach Außentemperatur um entsprechende Kleidung.
8. Sollte das Tanzen aufgrund der aktuellen Inzidenzstufe nicht mehr erlaubt sein, kann es zu einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung kommen.
Wir streben an, solange wie die gültige CoronaSchVO und die Informationen durch das RKI uns dieses ermöglichen, zwei Tage im Voraus darüber Auskunft zu geben.
Für die Sonntagstermine wird unter der Rufnummer 0201 - 80 68 23 76 eine Telefonansage eingerichtet, die spätestens am Sonntagmittag aktualisiert sein wird.
9. Sollte unter bestimmten, von der CoronaSchVO genannten Bedingungen auf den Negativnachweis verzichtet werden dürfen, wird der Clubvorstand sich bemühen, die Teilnehmer zwecks Vermeidung besonderer Kosten vorab rechtzeitig zu informieren (die oben beschriebene Telefonansage würde entsprechend ergänzt werden).

Diese Regelung bleibt gültig, solange und sofern die CoronaschutzVO (oder eine gleichwertige Verordnung) des Landes NRW in Kraft ist. Zusätzlich zu dieser können weitere Regelungen der Behörden und / oder des Vermieters wirksam sein.

Für Fragen wendet Euch bitte an den Clubvorstand.

Der Vorstand der Assindian Star Dancers